

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
als untere Bauaufsichtsbehörde
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach**

Eingangsvermerk

Anzeige der beabsichtigten Errichtung einer Kleingarage

gem. § 2 Ziffer 4 c) des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV.NRW S. 133) in der zzt. gültigen Fassung.

| Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller | | Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn | | Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser | |
|--|---------|--|---------|--|---------|
| Name, Vorname, Firma | | Name, Vorname, Firma | | Name, Vorname, Firma | |
| Straße, Hausnummer | | Straße, Hausnummer | | Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | | PLZ, Ort | | PLZ, Ort | |
| Telefon (mit Vorwahl) | Telefax | Telefon (mit Vorwahl) | Telefax | Telefon (mit Vorwahl) | Telefax |
| E-Mail | | E-Mail | | E-Mail | |

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

Eigentümerin/Eigentümer

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Vorhandene Vorgänge für das Objekt/ Grundstück

- Baugenehmigung
 Vorbescheid
 Teilungsgenehmigung
 Befreiungs-/Abweichungsbescheid
 Baulast Nr.

| Bescheid vom | erteilt von (Behörde) | Aktenzeichen |
|--------------|-----------------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Fortsetzung Blatt 2

Folgende Bauvorlagen sind beigelegt

- 1. Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2. Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte im Original
- 3. Bauzeichnungen
- 4. Baubeschreibung
- 5. Berechnung der mittleren Wandhöhe
- 6.
- 7.
- 8.

Bei Kreisen als Unterer Bauaufsichtsbehörde sind die o. a, Unterlagen in 3facher Ausfertigung vorzulegen, ansonsten 2fach.

Nachbarzustimmung:

Ich bin Eigentümer/-in des Nachbargrundstückes Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück(e) Nr(n). _____ und erkläre hiermit, dass ich mit der Errichtung der angezeigten Kleingarage einverstanden bin.

Name, Anschrift, Datum

Unterschrift

Zur Wirksamkeit der Nachbarzustimmung ist die Gegenzeichnung der Bauvorlagen durch die/den Nachbarn/-in erforderlich!

Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der Bauvorlagen verlangen, dass für die beabsichtigte Kleingarage wegen ihrer Lage oder der notwendigen Beteiligung anderer Behörden ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraumes, darf mit der Errichtung der Garage begonnen werden.

Für die Prüfung der Bauvorlagen bei der Anzeige von Kleingaragen wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall und bewegt sich gemäß Tarifstelle 2.4.3.1 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung in einem Gebührenrahmen von 50,- € bis 250,- €.

| | | |
|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Ort, Datum | Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift Bauherrin/Bauherr | Unterschrift Bevollmächtigte(r) | Unterschrift Entwurfsverfasser(in) |